



Die EU-Umsatzsteuerreformen

Gültig ab 1. Juli 2021

Am 1. Juli 2021 treten einige bedeutende Änderungen an den EU-Vorschriften für die Umsatzsteuer (USt) in Kraft, die für den Online-Verkauf von Waren gelten.

Wenn Sie Produkte von außerhalb der EU kaufen, können diese Änderungen Auswirkungen auf die Kosten dieser Produkte haben.

Was müssen Sie als Verbraucher wissen?

Die EU-Umsatzsteuerreform besteht aus zwei wesentlichen Aspekten, die der Verbraucher beachten sollte:

Die Umsatzsteuerbefreiung für Importe bis zu einem Wert von 22 € wird abgeschafft

Wenn Sie Produkte von außerhalb der EU bis zu einem Wert von 22 € kaufen, wurde bisher keine Umsatzsteuer erhoben. Die EU hat beschlossen, diese Ausnahmeregelung ab dem 1. Juli 2021 zu beenden, damit EU-Unternehmen, die keine solche Ausnahmeregelung für innergemeinschaftliche Verbringungen genießen, nicht benachteiligt werden.



Bitte beachten Sie, dass dadurch bei internationalen Einkäufen im Wert von bis zu 22 € zusätzliche Importkosten anfallen können, wie z. B. Abfertigungsgebühren und Einfuhrumsatzsteuer, wenn das Unternehmen, bei dem Sie einkaufen, die Umsatzsteuer nicht im Verkaufspreis einschließt.

Die EU schafft Anreize für Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die Umsatzsteuer in den Verkaufspreis für Waren bis zu 150 € einzubeziehen

Wenn Sie Produkte von außerhalb der EU kaufen, kann der Verkäufer entscheiden, ob er die Umsatzsteuer in den Verkaufspreis einbezieht oder ob Sie die Umsatzsteuer zahlen, wenn die Artikel an Sie geliefert werden. Aus Sicht des Verbrauchers wird sich dies nicht ändern.

Die EU schafft Anreize für E-Commerce-Unternehmen, die Umsatzsteuer in den Verkaufspreis einzubeziehen. Es wird eine zentralisierte Plattform eingeführt (bekannt als Import One-Stop-Shop oder IOSS), die es Nicht-EU-Unternehmen erleichtert, die EU-Umsatzsteuergesetze einzuhalten, und die sie verpflichtet, die Umsatzsteuer am Verkaufsort zu erheben.



Achten Sie beim Kauf von Produkten von außerhalb der EU darauf, ob die Umsatzsteuer im Verkaufspreis enthalten ist. Wenn dies nicht der Fall ist, kann Ihnen bei der Lieferung der Waren die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden.

Wenn Sie aufgefordert werden, weitere Gebühren zu zahlen, wenn Ihre Sendung zugestellt wird, könnte das verschiedene Gründe haben, wie etwa:

- Der Verkäufer hat sich nicht für die IOSS-Plattform registriert
- Die Versanddokumentation war unvollständig
- Der Warenwert wurde mit mehr als 150 € ermittelt

Wenn Sie glauben, dass Ihnen fälschlicherweise Einfuhrumsatzsteuer oder andere Zollgebühren berechnet wurden, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem Verkäufer in Verbindung zu setzen.



Die EU-Umsatzsteuerreformen

Gültig ab 1. Juli 2021

Wann müssen Sie zusätzliche Gebühren für Ihre Einkäufe von außerhalb der EU zahlen?

Wenn Produkte in die EU eingeführt werden, fallen für sie möglicherweise zusätzliche Gebühren an, wenn sie den EU-Zoll passieren. Wer diese Einfuhrgebühren bezahlt, wird vom Versender festgelegt. Der Versender kann sich entscheiden, diese Einfuhrgebühren selbst zu zahlen. In diesem Fall weiß er normalerweise im Voraus, welche Einfuhrgebühren zu zahlen sind, und rechnet diese Kosten in den Endpreis ein, den Sie bei Ihrem Kauf zahlen. In diesem Fall müssen Sie bei der Lieferung keine Einfuhrgebühren zahlen.

Der Versender könnte sich jedoch entscheiden, die Einfuhrgebühren nicht selbst zu zahlen. Wenn dies der Fall ist, muss UPS diese Einfuhrgebühren möglicherweise bei Ihnen bei der Zustellung einziehen. Denken Sie immer daran, zu überprüfen, ob die Umsatzsteuer und Einfuhrgebühren im Endpreis Ihres Kaufs enthalten sind.

Welche Einfuhrgebühren müssen Sie bei der Zustellung bezahlen?

Wenn der Versender entschieden hat, Einfuhrgebühren nicht selbst zu zahlen, können diese an Sie weitergegeben werden. Wenn der Wert der Sendung nicht mehr als 150 € beträgt, bestehen diese Einfuhrgebühren in der Regel aus:

Umsatzsteuer



Wenn die Umsatzsteuer am Verkaufsort nicht erhoben wurde, wird die Umsatzsteuer von den Zollbehörden bei der Einfuhr der Sendung in die EU erhoben. Die Umsatzsteuer wird als Prozentsatz des Gesamtverkaufspreises (einschließlich Versand) berechnet. Jedes EU-Land legt seinen eigenen Umsatzsteuersatz fest. Der für Ihre Sendung geltende Tarif ist der des letztendlichen Bestimmungslandes. Der durchschnittliche EU-Umsatzsteuersatz liegt bei etwa 21 %.

Wenn die Umsatzsteuer nicht am Verkaufsort erhoben wurde, wird UPS die Umsatzsteuer bei der Einfuhr der Sendung in die EU an die zuständigen Zollbehörden im Voraus zahlen und bei der Zustellung von Ihnen einziehen.

Vorlageprovision



Wenn UPS Zölle, Steuern und andere staatliche Gebühren im Namen des Rechnungsempfängers einer Sendung im Voraus zahlen muss, berechnet UPS eine Gebühr basierend auf dem Wert der versendeten Waren und dem vorgelegten Betrag. Diese Gebühr deckt die Verwaltung von Zollerklärungen bei Behörden sowie das Haftungsrisiko von UPS ab, falls Erklärungen fehlerhaft sein sollten.

Wenn der Versender beschlossen hat, die Einfuhrgebühren an Sie weiterzugeben und UPS die Umsatzsteuer und andere Gebühren, die für Ihre Sendung anfallen, vorlegen muss, wird UPS diese Gebühr, die Vorlageprovision genannt wird, bei der Zustellung von Ihnen einziehen. Bei Waren von einem Wert bis zu 22 € wird eine geringe Vorlageprovision eingeführt.

Bitte beachten Sie, dass die obengenannten Gebühren keine vollständige Liste sind. Es können zusätzliche Gebühren anfallen, die von den spezifischen Merkmalen einer Sendung abhängen.

Wie würde sich dies auf Ihre Gesamtkosten auswirken?

Um zu veranschaulichen, wie sich dies auf die Gesamtkosten Ihrer Sendung auswirken könnte, verwenden wir das Beispiel eines Hemds, das von einem deutschen Verbraucher bei einem britischen Einzelhändler online gekauft wurde. In diesem Beispiel hat der britische Einzelhändler an der Verkaufsstelle keine Umsatzsteuer erhoben. Die unten aufgeführten Beträge dienen lediglich der Veranschaulichung und unterscheiden sich von den tatsächlich angefallenen Beträgen.

Produktpreis ¹	20,00 €
Umsatzsteuer am Verkaufsort (19 %) ²	0 €
Beim Bezahlvorgang berechnete Einfuhrgebühren	0 €
Gesamtbetrag, den Sie beim Bezahlvorgang an den Verkäufer zahlen	20,00 €
Umsatzsteuer am Einfuhrort (19 %) ²	3,80 €
Vorlageprovision ³	6,00 €
Gebühren, die Sie bei Zustellung zahlen	9,80 €

¹ Einschließlich Versand

² Umsatzsteuer in % basierend auf der Rate Ihres EU-Landes

³ Basierend auf Deutschland; die Gebühr kann von Land zu Land unterschiedlich ausfallen



Wie können Sie Einfuhrgebühren bezahlen?

Wenn für Ihre Sendung Einfuhrabgaben zu zahlen sind, gibt Ihnen UPS die Möglichkeit, die ausstehenden Gebühren per Karte oder bar zu bezahlen, während sich Ihr Paket auf dem Weg zu Ihnen befindet (wenn der Händler uns Ihre Kontaktdaten mitgeteilt hat) oder am Zustellort. Die Bezahlung dieser Gebühren über unser Online-System vor der Zustellung führt zu einer reibungsloseren Verarbeitung der Sendung.